Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan T 31, 12. vereinfachte Änderung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

   Trauf- und Firsthöhen beziehen sich auf NN.

2. Garagen, Carports und Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

   Soweit nicht gesondert festgesetzt, sind Garagen, Carports und Stellplätze nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

3. Grundstücksgrößen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

   Baugrundstücke müssen mindestens 225 m² groß sein

II. Hinweise

4. Der Einbau von Recyclingstoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig